

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Boten“

15. Jahrgang

Lienz, 11. April 1947

Nr. 6

Dr. Andreas Veider:

Die Grafen von Görz und ihre politischen Beziehungen zu den umliegenden Mächten

Eine Inhaltsangabe von
Arthur Dietric

Fortsetzung

Vor dem Ausbruch war Meinhard aus einem unbekanntem Grund beim Böhmerherzog. In Italien scheint er oftmals als Zeuge auf. Wolfger bekam die Mark Treviso verliehen, Meinhard erhielt das Recht, in Görz einen Markt zu errichten. 1211 war er mehrmals in Tirol. Die Gemahlin Meinhards II. war Adelheid, die Schwester des Grafen Albert von Tirol.

1212 wurde Friedrich II. König. Der Abfall von Otto hatte unter den süddeutschen Fürsten schon früher begonnen, später wurde seine Stellung im Norden auch immer schwächer und 1218 starb er einsam und verblüht.

Die Andechs-Meranier wurden von Friedrich II. in Gnaden aufgenommen, was für die Görzer von Bedeutung war, da die Frau Engelberts III., Markgräfin Mathilde von Istrien, eine Andechserin war.

1216 hatte der Patriarch einen Konflikt mit Venedig, in den sich Padua und Treviso einmischten, endlich auch Meinhard II. Er wurde bestwegen eskommuniziert. Herzog Leopold von Österreich ging nach Triaul und vermittelte den Frieden. Die nächste Begegnung mit Leopold VI. von Österreich hatte Graf Meinhard II. 1220, wie er als Vertreter des Patriarchen den Verzicht Leopolds auf die Vogtei über das Stift Eberndorf im Sauntal entgegennahm.

In der großen Fehde in Triaul (1220) standen die beiden Andechser: Patriarch Berthold und Markgraf Heinrich IV. von Istrien, gegen Her-

zog Bernhard von Kärnten, Graf Albert von Tirol, Venedig und Treviso. Die Görzer waren sowohl mit den Tirolern wie mit den Andechsern verschwägert, ihre Stellungnahme war also schwierig. Meinhard II. trat auf die Seite des Patriarchen, die Haltung Engelberts III. ist ungewiß. 1220 kam es zu einer Zusammenkunft mit Herzog Leopold VI. in Unterdrauburg, die der Beratung der friaulischen Wirren diente. Der Friede wurde 1221 geschlossen, aber die Fehde dauerte bis 1224.

Im Winter 1221/22 fand in Graz und Leibniz eine Zusammenkunft statt, an der Leopold VI. von Österreich, Meinhard II., Graf Albert von Tirol, Markgraf Heinrich von Istrien, und die Bischöfe von Chiemsee und Seckau teilnahmen.

Der Zweck dieser Zusammenkunft war die Besprechung der friaulischen Fehde. 1220 starb Engelbert III.

Als Vorbereitungen zum Fürstentag in Friesach fand bei Herzog Leopold VI. in Graz eine Vorbesprechung statt, an der neben Leopold VI. Eberhard von Salzburg, Meinhard II. und sein Neffe Meinhard III., Markgraf Heinrich von Istrien und die Bischöfe von Bamberg, Chiemsee und Seckau teilnahmen.

Auf dem Fürstentag in Friesach selbst, im April und Mai 1224, waren noch Berthold von Aquileia, die Bischöfe von Triagen, Freising und Passau, der Herzog von Kärnten, Albert von Tirol und andere Grafen und Edle erschienen. Leopold vermittelte endlich den Frieden, die

Bedingungen sind aber nicht bekannt.

1226 besuchte Meinhard III. zum ersten Mal Kaiser Friedrich II. in Italien.

Nun traten die Görzer auch in Lehensabhängigkeit zu Triagen und Salzburg und schlossen mit dem Patriarchen ein Bündnis gegen Venedig.

1227 brach eine Fehde mit Kärnten aus, in deren Verlauf Herzog Bernhard das Schloß Wolfsberg niederbrach. Vielleicht war es die alte Rache wegen der Belehnung Meinhards II. durch Gurt. Zu Weihnachten 1231 fand in Ravenna ein allgemeiner Reichstag statt, auf dem fast alle Andechs-Meranier erschienen, höchstwahrscheinlich werden auch die Görzer teilgenommen haben. Am März 1232 war Friedrich II. in Aquileia und in seinem Befehl übergab Meinhard III. große Besitzungen an die von seinem Vater Engelbert III. gegründete Deutsch-Ordens-Kommende Precento.

Wann sein Oheim Meinhard II. gestorben ist, ist nicht bekannt. Es muß um diese Zeit gewesen sein.

Auf Grund der von König Heinrich VII. erlassenen „Constitutio in favorem principum“ trat Meinhard III. mit dem Patriarchen Berthold ein Abkommen über den Zoll, das Geleit und die Maut über den Plöckenpaß.

1234 erging die Aufforderung Papst Gregors IX. zum Kreuzzug, doch die politischen Verhältnisse hinderten den Kaiser wie seine Fürsten daran, dieser Aufforderung zu folgen. 1235 mußte Kaiser Friedrich II. ins Reich, er zog über Triaul, Kärnten und Steiermark. In Neumarkt ist Meinhard III. Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für das Stift Admont.

1236 wurde über Herzog Friedrich II. von Österreich die Acht ausgesprochen, Herzog Bernhard hätte sie vollstrecken sollen, doch ihm fehlte die

Macht dazu. 1236 gab der Kaiser Herzog Bernhard von Kärnten Lehen zu Lehen, womit er das gute Recht der Ötzer schädigte. Vleleicht hatte Bernhard damals beim Kaiser gegen Meinhard III. Intriglet. Meinhard III. war zu der Zeit nicht beim Kaiser, die Versimmung ist also offensichtlich.

Kaiser Friedrich II. wollte sich in den Ländern des gedächten Babenbergers eine Hausmacht gründen. Für Österreich setzte er Eberhard von Eberstein, für die Steiermark Graf Wilhelm von Heunburg als kaiserlichen Statthalter ein, doch hielt sich der Babenberger in Wiener-Neustadt. Meinhard III. ist die ganze Zeit nicht bei Kaiser Friedrich festzustellen.

Wie sehr er sich als Landesherr fühlte, zeigt, daß er im Jahre 1237 alle seine Allode und Lehen Albert von Tirol vermachte, ohne die Zustimmung seiner Lehensherren, des Patriarchen und des Herzogs von Kärnten, zu erwähnen. Wahrscheinlich hat er damals noch keine Söhne gehabt, und tat es darum, damit sein Land nicht dem Kaiser zufalle.

Die Statthalter in Österreich konnten sich nie durchsetzen, Herzog Friedrich II. der Streikbare, hatte seine Macht bald wieder gewonnen. Das Verhältnis Meinhard III. zum Kaiser hatte sich unerwartet schnell gebessert. Im März des Jahres 1238 war er bei ihm in Pabla, wo er als Schlichter zwischen dem Bischof von Freising und Albert von Tirol auftrat. Der eigentliche Grund dieses Besuches ist nicht geklärt, vleleicht suchte er beim Kaiser um Bewilligung für den Erbvertrag mit Albert von Tirol nach. Er war aber nicht lange beim Kaiser, denn kurz nachher schon hatte er in Villach eine Zusammenkunft mit Albert von Tirol und dem Patriarchen, wo auch wahrscheinlich der Erbvertrag zur Sprache kam.

Da ein Jahr lang Urkunden von ihm fehlen, kann man annehmen, daß er im Mai 1238 mit König Konrad IV. und Bernhard von Kärnten dem Kaiser zu Hilfe gekommen ist. Nach den Mißerfolgen Kaiser Friedrichs ist er wohl mit Herzog Bernhard im Herbst wieder nach Hause gezogen. Fortsetzung folgt.

genetische Tätigkeit entwickelte und seine zweite Helmat fand. Seine eifrige Arbeit in Seelsorge und Schule kann hier nicht näher geschildert werden.

Die eine wichtige Seite seines Schaffens war die Erhaltung und Restaurierung der Kunstdenkmäler seines Bezirkes, die sich bis auf kleine Bildstöcke und sonstige unscheinbare Kunstwerke erstreckte. Sein Hauptberufsdienst in dieser Richtung war jedoch die sorgfältige Wiederherstellung der allehrwürdigen Stiftskirche zum hl. Candidus und Corbinian in Innichen, eines aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts stammenden Baues, von 1889 bis 1900. Der berühmte Wiener Dombaumeister Friedrich v. Schmidt stand ihm hierin zur Seite. Kaiser Franz Josef I. selbst unterstützte dieses Werk durch Geldspenden. Meines Wissens blieb gottlob der „Dom“ von Innichen während der Bombenangriffe des letzten Krieges verschont.

Die zweite Seite seiner emsigen Arbeit war, die Abfassung einer Reihe von religiösen Erbauungsbüchern, die seinerzeit viele Auflagen erlebten und weit verbreitet waren. Einzelne von ihnen wurden in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Deswegen wurde Walter ja der „Martin Cochem Tirols“ genannt, also diesem berühmten katholischen Schriftsteller an die Seite gestellt. Die Werke des Stiftspropstes handelten u. a. über den Rosenkranz, die Messe, das Sakrament der Buße, das Altarsakrament, die Andacht zum hl. Herzen Jesu, zum hl. Geist, zu den Armen Seelen, über das Leben und Wirken des katholischen Priesters, usw. Sie erlebten auch in den kirchlichen Zeitschriften glänzende Besprechungen. Ein besonderer Vorzug der Schriften war die schlichte, herzliche und gemütbvolle Sprache.

Die dritte Seite seines Wirkens war die Pastoral. Durch viele Jahre hindurch war er Mitglied der Prälatenkurie im Tiroler Landtag in Innsbruck, wo ja bis 1918 noch das alte Kurienystem in Geltung blieb. Aber dies war noch nicht das Wesentliche. Walter war ein großer Förderer der damals noch jungen und erst vor dem Aufstieg stehenden christlichsozialen Partei in Tirol. Er trat äußerlich sehr wenig in Erscheinung, hatte aber, besonders für das ganze Pustertal, viele Fäden in seiner Hand. Einer seiner intimsten Mitarbeiter und Freunde war der frühere Grundlastenablosungskommissär von Mienz Dr. Johann Schorn, der durch ziemlich viele Jahre das Pustertal (zuerst für die Landgemeinden, dann für die Stadtgemeinden) im Tiroler Landtag und später im Wiener Abgeord-

Pusterer Gestalten:

Prälat Dr. Josef Walter

Von Dr. Hans Kramer

Zu den heute im Volk wohl ziemlich vergessenen, einstmalig weit bekannten Pusterer Gestalten gehört der am 18. März 1915 verstorbene Prälat Dr. Josef Walter, Stiftspropst und Dekan von Innichen. Ellische alte Leute des westlichen Osttirol, Sillianer usw., werden sich an ihn noch erinnern können. Das Dekanat Innichen umfaßte ja bis 1919 auch das heutige Dekanat Sillian. Walter wurde seinerzeit der „Martin Cochem Tirols“, der „Bischof des Hochpustertales“ genannt. Sein religiöser und politischer Einfluß reichte eigentlich über das ganze Pustertal, ja darüber hinaus. So seien ihm hier einige Seiten des Gedenkens gewidmet.

Die Zeit vor seiner Ernennung zum Stiftspropst von Innichen will ich etwas kürzer behandeln. Er wurde am 16. Dezember 1835 in Innsbruck geboren. Seine Mutter war die Schwester des Fürstbischofs Benedikt v. Riccabona von Trent. In seinem Vaterhaus herrschte ein tief religiöser Geist, der natürlich auch auf den jungen Josef stark einwirkte. Er besuchte durch sieben Jahre hindurch das Collegium Germanicum in Rom (1856—1863), wo er das Doktorat der Theologie und Philosophie

erwarb und in verschiedener Richtung bleibende Eindrücke für sein ganzes späteres Leben gewann. Daß seine Vorgesetzten schon damals sehr viel von ihm hielten, das beweist die Tatsache, daß er den Auftrag erhielt, zu Allerheiligen 1862 in der Sgltinischen Kapelle vor Papst Pius IX., den Kardinälen, dem diplomatischen Korps von Rom und einem ausgewählten Kreis eine Predigt zu halten. Walters erste Seelsorgespösten waren Tarrenz bei Imst im Oberinntal, hierauf Nieders im Stubaital. Der Bischof von Trien legte ihm nahe, einen sehr ehrenvollen Antrag, als Sekretär zum berühmten Bischof Ketteler nach Mainz zu kommen, abzulehnen. Eine so wertvolle Kraft wie Walter sollte der Helmat erhalten bleiben. Er wurde dann Beichtvater im Kloster der Salesianerinnen in Thurnfeld bei Hall, Stadtkooperator von Brigen, Spiritual im Priesterseminar von Brigen und nach einem Krankheitsjahr, das er in Algund bei Meran verbrachte, schließlich Dekan von Gaurling im Oberinntal.

Im Jahre 1887 kam er als Stiftspropst und Dekan nach Innichen, wo er nun durch 28 Jahre eine sehr se-

netenhaus betrat. Der Einfluss des hoch geachteten und beliebten Prälaten Waller auf die Wähler war weitreichend und stark. Der Stiftspropst hatte also rege politische Interessen und, wozu ihn schon seine Heftigkeit führte, frühzeitig ein felnes soziales Empfinden.

Un Anerkennung für Waller fehlte es nicht. Er wurde päpstlicher Hausprälat, Kaiser Franz Josef I. erhob ihn zum Ritter des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse. Von weltlicher kamen erlöste Gäste in sein gastliches Haus in Innichen, wo Gregenz Trebo, einstmals berühmt durch ihr in den Druck gekommenes, heute nur mehr wie ein Märchen erscheinendes „Tiroler Kochbuch“, als Häuserin und vorzügliche Köchin ihres Amtes waakete.

Schließlich seine Persönlichkeit. Der Maler Fr. Niedertoaner hat ihn porträtiert. Weiße Haare, geistvolle Mund doch auch gütige, von herzlichem Wohlwollen besetzte Züge mit funkelnden und lebhaften schwarzen Augen, felne, magere, schmale Hände, die ein Buch halten. Waller dürfte wohl damals, nach Geist, Herz und

Charakter, einer der hervorragenden Seelsorger Tirols gewesen sein. Das Pustertal konnte stolz darauf sein, einen solchen Mann zu den Seinen zählen zu dürfen. Schon 1912, also noch zu seinen Lebzeiten, hat ansäglich Walters Goldenem Priesterjubiläum S. M. Schmidinger, Redakteur der Zeitschrift „Raphael“ in Donauwörth, eine hübsche kleine Lebensbeschreibung über ihn veröffentlicht. Der Stiftspropst brauchte es nicht mehr zu erleben, daß mit der Kriegserklärung Stalens die von österreichischen Kräften nur schwach besetzte Front ganz nahe bei Innichen im inneren Sextental verließ. Er wird den kommenden Kampf mit Stalens mit Wangen für seine neue Wahlheimat gehabt haben. Am 13. März 1915 ist er, wie erwähnt, gestorben. Milten in den Wirren und schweren Sorgen dieser Monate von 1915 brachten die Innsbrucker Zeitungen doch anlässlich seines Ablebens lange Nachrufe über ihn. Er war eine in ganz Tirol bekannte Persönlichkeit. Möge diese heute schon historische ehrwürdige Gestalt doch nicht in Vergessenheit geraten!

Fehler in den Hoch- und Schwarzwaldungen war dem Bergrichter von Kleng im Namen des Landesfürsten vorbehalten, während die Handhabung der Waldordnung in den Auen und Heimbölgern dem Oberjäger der Pfandherrschaft überlassen wurde.

Diese Waldbereitung erfolgte im Jahre 1553, wozu eine eigene Instruktion erlassen wurde, in welcher der Begriff der Hoch- und Schwarzwälder wie folgt festgesetzt wurde:

„Hochwald sein welsche hoch an den Berg liegen, aber schwarzwald sein diejenigen hoch nider oder in der eben, darinnen lerehen, borchen, feuchten oder Lannengeholz steht und nit von anderen personen, (die darumben brief und sigl haben oder sonst solliches glaubwürdig zu beweisen haben) angesprochen werden.“

Mit der Waldbereitung waren beauftragt:

Conrad Kurz, Bergrichter in Taufers,

Hans Graf, Waldmeister in Hall.

Valerian Scharlunger, Waldmeister und Gegenschreiber in Toblach.

Hans Berger, Bergrichter und Waldmeister in Kleng.

Georg Stubenfels, Berggerichts-

schreiber in Kleng.

Sebastian Warmut, Forstnecht in Kleng.

Nach obiger Begriffsbestimmung waren als Hochwald jene Wälder anzusehen, die hoch am Gebirge liegen, als Schwarzwald die mit Nadelhölzern bestockten und zwar insoweit sie nicht von anderen Personen angesprochen werden. Das Hauptgewicht ist in diesem Nachsatz zu sehen.

Alle Hoch- und Schwarzwälder sind grundsätzlich als landesfürstliches Eigentum in Anspruch genommen worden; Privateigentum mußte erwiesen werden durch Vorweisung von Urkunden oder auf andere Art. Eine Erfindung war ausgeschlossen, da im Sinne des Regalienrechtes gegenüber dem Landesfürsten eine solche ausschied.

In Nordtirol hießen diese Hoch- und Schwarzwälder „Amtswälder“, sie waren besonders zur Befriedigung des Holzbedarfes der Haller Saline, der Amler in Innsbruck und der Bevölkerung der Stadt bestimmt.

Bis zur schließlichen und endgültigen Auseinandersetzung zwischen Fiskus und Gemeinden in Bezug auf das Waldeigentum durch das sogenannte Waldprivatisationspatent vom Jahre 1847 hießen diese Wälder „unmittelbare“ oder auch „reservierte“ Staatswälder, im Gegensatz zu den „belasteten“ oder „mittelbaren“ Staatswäldern, d. s. die dem Bedarf der Gemeindeglieder dienenden Wälder, die eben

Das Eigentum an Wäldern im ehemalig Salzburgischen Gebiete Osttirols

Beim Lesen alter Schriften über Waldsachen begegnet man häufig Ausdrücken, die verschiedene Bedeutung haben, je nach dem Herrschaftsbereiche, für welchen sie zur Verwendung gelangen.

So finden sich im ehemalig Salzburgischen Gebiete Ausdrücke, die im übrigen Tirol unbekannt sind. Einige dieser sollen im Folgenden erörtert werden.

Die Salzburger Waldordnung vom Jahre 1550 unterscheidet:

- a) Hoch- und Schwarzwälder
- b) Heimbölgern
- c) Hoffachen

Als Hoch- und Schwarzwald wird ein Wald bezeichnet, der dem Landesfürsten eigentümlich ist, wobei das Obereigentum und das Nutzungseigentum in einer Hand verknüpft sind.

Derselbe Begriff gilt auch für das tirolische Gebiet.

Eine Erklärung dieses Begriffes ist niedergelegt in der Instruktion zur Waldbereitung in der Herrschaft Kleng vom Jahre 1553.

Unter Waldbereitung versteht man eine kommissionelle Erhebung aller vorhandenen Wälder, deren Grenzen, Eigentümer, der vorhandenen Holzvorräte, Bringungsmöglichkeiten und

Kosten, sowie der Verwendungszulässigkeit für Bergwerke und eventuell für den Export, also eine Inventurleistung der Wälder, wie sie heute wieder unter dem Namen Forstbetriebs-Erklärung, den heutigen Notwendigkeiten angepaßt, verfaßt werden.

Die erste tirolische Waldbereitung für die Herrschaft Kleng wurde mit Verfügung vom 12. August 1538 angeordnet, wozu der gemeine Waldmeister von Hall, Josef Wüst, der Bergrichter von Taufers, Michael Asebauer abgeordnet waren. Wegen Kriegsgefahr wurde sie verschoben und im Jahre 1547 durchgeführt und zwar durch den Bergrichter von Kleng, den Jägermeister baselbst, den Holzmeister Gall Knapp von Schwaz und 2 Geschworene des Berggerichtes von Kleng.

Mittlerweile war die Verpfändung der Herrschaft an Christoph Freiherr von Wolfenstein (1549) erfolgt und nun ergab sich die Notwendigkeit, neuerlich „die Wälder zu bereiten“, hauptsächlich um die vorbehaltenen landesfürstlichen „Hoch- und Schwarzwälder“ von den übrigen zu trennen.

Gesetzgebung, Handhabung der Waldordnung und Abstrafung der

Im Jahre 1847 den Gemeinnden ins Eigentum überlassen wurden. Sonst versteht man im allgemeinen im deutschen Sprachgebiete unter „Hochwald“ ohne Unterschied der Lage alle aus Samen sich verzügender Wälder im Gegensatz zum Ausschlagwald, dem „Niederwald“, der durch Stock- und Wurzelauschläge sich verzüngt.

Der Anspruch des Landesfürsten auf alles Nadelholz wurde hauptsächlich damit begründet, daß dasselbe dem Wilde als Standort diene und jede Störung der „Wildpretterstände“ zu verhindern sei. Also mußte das Jagdregal, d. h. das Recht zur Jagd auf alle Grundstücke, ohne Unterschied des Eigentums, zur Begründung des Eigentumsrechtes am Walde dienen.

Den Laubwäldern gegenüber, die übrigens im Gebirge nie das Ausmaß der Nadelwälder erreichten, konnte dieses landesfürstliche Eigentumsrecht nicht aufrecht erhalten werden, weil sie seit der Besiedlung des Landes der Schweinemast dienen durch den Abfall der Eichen und Bucheln.

Aus den Weistümern unseres Landes ist zu entnehmen, daß dieses Recht zum Schweinecaustrieb in die Laubwälder von den Nachbarn stets gegenüber dem Landesfürsten gewahrt wurde und zwar ohne Weibegeld, während in den übrigen Gegenden, wo die Grundherrschaft sich breit gemacht, Weibezölse für die Schweinemast eine der wichtigsten Einnahmequellen des Grundherrn aus dem Walde bildete.

Daher wurden die Laubwälder schon frühzeitig als Eigentum der Nachbarn in Tirol anerkannt. Eine Ausnahme hiebon bildeten die Eichenwälder der Etschauen, zwischen Bozen und Meran, die bis ins 18. Jahrhundert Wildschweine beherbergten, welcher Gegenstand der dem Landesfürsten vorbehaltenen Jagd bildeten. In den Etschauen fand auch alljährlich die Schweinecaust im Herbst statt, wozu die landesfürstliche Jägerlei mit ihrem Trosse hineintritt, um mit dem gefällten Wildbret den „Behrgaden“ des Innsbrucker Hofes zu beliefern.

Hoch- und Schwarzwälder heißen im Wintchgau „Muttwälder“ von mueta, ist Strafe, und am Eisack „Bann und Friedwälder“, weil in ihnen die Nutzung verboten, gebannt war.

„Heimholz“ oder „Haimwald“ heißen hingegen alle Wälder, worüber der Besitzer durch Urkunden sich als Eigentümer ausweisen kann.

Im Salzburgerischen Gebiete scheinen weiter die „Hoffachen“ auf. Darunter versteht man Wälder, in

welchen der Landesfürst das Ober-eigentumsrecht behält, jedoch dem einzelnen Hofbesitzer ein Nutzungsrecht zur Befriedigung des Hausbedarfes verliehen hat. Diese Hoffachen mußten durch Grenz bäume, „Gladbäume“ vom Schwarzwalde getrennt sein. Gleiche Bedeutung hat auch der Ausdruck „Frehgelack“.

Unter F r e h w a l d versteht man im Salzburgerischen jene Teile des unmittelbaren Staatswaldes, die weder Salinen, Bergwerken noch Privaten zur Nutzung zugeteilt sind. Mit der Verleihung an Private geht der Frelwald in das Frelgelack über. Der äquivalente Begriff im Tirolischen ist der „Theilwald“. Verliehene Wälder heißen in Tirol „Verlethwaldungen“, im Salzburgerischen „Lehnwald“.

Die Verleihung ist dem Bergrechte entnommen, sie bezweckt damit zunächst die Bewilligung zur Nutzung zu einem bestimmten Zwecke, z. B. für den Betrieb des Bergwerkes. Nun kann dies durch einen einmaligen Schlag erfolgen, oder auch für eine längere Zeit, solange das Bergwerk im Betriebe steht. Nach Aufhören des letzteren kehrt der Wald in den Besitz des Landesfürsten zurück.

Bei Verleihung an bäuerliche Güter gilt in der Regel das Nutzungsrecht solange, als das Gut besteht und Bedarf an Waldprodukten hat. Denselben Sinn behält auch der Ausdruck „Holzbesuch“. Häufig wird die Wiederrufung der Verleihung vorbehalten, falls der Wald verwüstet oder sonst gegen die Waldordnung vorgegangen wird, ähnlicher Vorbehalt erfolgt im Tirolischen Gebiete auch bei der Bewilligung zur Waldteiling, ja sogar, wenn die jagdlichen Verhältnisse als Folge der Teiling Schaden erleiden, kann der Widerruf erfolgen.

Es gibt weiter „unverteilte“ Hoffachen. Das sind im gemeinsamen Besitze und Genusse der Gemeinde verbliebene Staatswälder, sie heißen auch „freie Hoffachen“ und „gemelne Hoffachen“; sie gehören zu den unmittelbaren Staatswaldungen.

Die „verteilten“ Hoffachen hingegen sind Frelgelacke und scheiden sich in „unanfaltbare“ und in „anfaltbare“. Bei letzteren wurde beim Wechsel des Grundherrn die Anfalt bezahlt. Im Tirolischen Gebiete sind solche in der Regel nicht bekannt, ein Beweis, daß das Grundherrschaftsverhältnis zur Begründung des Obereigentums nicht herangezogen wurde.

Unter „Verschonungen“ versteht man im Salzburgerischen solche Wälder, die zur Sicherung der Hausnotdurft der Gehöfte an andere, z. B. an Bergwerke nicht verliehen sind,

d. h. vom Flebe verschont wurden; sind es Staatswälder, so heißen sie „Frelverschonungen“.

Im Zusammenhang mit der Waldnutzung stehen auch die Anspreche. Hier gilt im allgemeinen in alter Zeit der Grundsatz, daß der Ansprecher nur das Weiderecht hat, nicht aber das Holzungsrecht auf dem betreibeten Boden. Als Folge hiebon durfte der Holzansflug ohne Zustimmung der landesfürstlichen Behörde nicht entfernt werden. Hierzu bedurfte es des sogenannten „Schwendrechtes“. Die Verleihung des Schwendrechtes erfolgte durch Übergabe von „Schwendbrüfen“. Im Branderberger Tale (Unterinntal) heißen Alpen ohne Schwendrecht „Einfehren“ und kannten vom Forstamte verlegt werden. Im Bahrtschen heißen solche Alpen auch „Malsalpen“. Von „Schwalgrechten“ spricht man auf der Seiseralpe bei Kastelruth in Südtirol, wobei das Weiderecht an den Wiesenbesitzer gebunden ist. Diese Wiesen heißen „Schwalgwiesen“ und der Besitzer „Schwalgbauer“.

„Freiberge“ im Salzburgerischen sind Schwarzwälder, die zur Weide den nächstgelegenen Gütern dienen.

Nebst dem Weiderecht gibt es noch ein „Kaserrecht“, d. i. das Recht, auf landesfürstlichem Grunde eine Kaser zu errichten. Weiderechte ohne Kaserrecht heißen im Salzburgerischen „Heimweide“ oder „gemelner Blumenbesuech“ (Dk).

„Eheblöße“ heißt das Weiderecht mit Schwendrecht. Alpen mit Eigentumsbesitz heißen „Ehealpen“, ohne Besitz „Malsalpen“ oder „Frelalpen“.

In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß in ehemals bayerischen Gebieten Tirols oft ein „Kasrecht“ erwähnt wird. So erhält Mathews Sehwald zu Freenlg l. d. Herrschaft Rißbüchel 1662 das Recht, zur Erholung für erlittenen Brandschaden, „das ganze guet Käön auf 5 Jahr lang“. 1693 wird dem Simon Oberhauser und Wolf Nusperger, Inhaber der Stadlberger Alm in Rißbüchel ein Patent ausgestellt zu „Queikäsen auf 3 Jahr“ mit ihrem Meßvoh gegen Francolieferung von 30 Pfund gute Hofblenskäse nebst dem üblichen Quantum Schmalz nach Rißbüchel.

Was damit gemeint ist, konnte ich bisher nicht erfragen, wahrscheinlich wird dies das Recht beinhalten, Käse zu Handelszwecken zu erzeugen und zu verkaufen.

(Benützte Quellen: Für Salzburg Cod. 3934 im S. St. A. die Salzburger Forste vom R. f. Sal. O. Amtsekretär Justus Thomas, Gmunden 1842.)

O. F. A. Oberrauch.